

Pädagogische Hochschule Niederösterreich
Mühlgasse 67
2500 Baden

GZ QSR-007/2020
Beschluss vom 23. März 2020

**Prüfungsbestätigung nach § 74a Abs. 1 Z 3 HG Hochschullehrgang mit
Masterabschluss Inklusive Pädagogik – Emotionale und soziale Entwicklung**

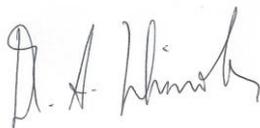
Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) bestätigt hiermit die Prüfung über die Erfüllung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen gem. § 39 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Inklusive Pädagogik – Emotionale und soziale Entwicklung“ (90 ECTS-AP) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich.

Vom QSR wurde beschlossen, dass die wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für das Studienangebot „Inklusive Pädagogik – Emotionale und soziale Entwicklung“ gegeben sind. Das Lehrendenteam sollte jedoch hinsichtlich wissenschaftlicher Expertise im Rahmen eines Hochschullehrgangs mit Masterabschluss breiter aufgestellt werden; dabei sollte auch die Internationalität berücksichtigt werden; dies betrifft insbesondere den Schnittbereich Inklusion und emotionale Entwicklung; der entsprechend erweiterte Lehrendenpool ist dem QSR nachzureichen.

Der QSR empfiehlt bei der Umsetzung die Erfahrungen, die derzeit im Rahmen des Umgangs mit dem Covid-19 (coronavirus disease 2019) beim online learning gemacht werden, entsprechend berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Komm.-Rat Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Schnider
Vorsitzender des Qualitätssicherungsrates
für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung